

Die Entwicklungsgeschichte der deutschen Fernsehlandschaft

Voraussetzung für den Einsatz der Fernsehtechnik in der Massenkommunikation sind die grundlegenden physikalischen Entdeckungen und Entwicklungen. Dazu gehört insbesondere die 1897 von Ferdinand Braun entwickelte Kathodenstrahlröhre, auch „Braunsche Röhre“ genannt, die elektrisch übertragene Bildsignale auf einem fluoreszenten Schirm darzustellen vermag. Diese Technologie, ausgereift durch den vollelektronischen Ersatz der Nipkow-Scheibe, ist bis heute das meistverbreitetste Wiedergabeinstrument für Fernsehbilder.

Die Sendegeschichte des Fernsehens beginnt mit ersten öffentlichen Vorführungen im Jahre 1923 und ersten regelmäßigen Bildübertragungen aus den USA 1930. Die Live-Berichterstattung der Olympischen Spiele von 1936 stellte gewissermaßen einen Höhepunkt dar. Rund 150.000 Zuschauer verfolgten die insgesamt 27-stündigen Übertragungen in eingerichteten öffentlichen Fernsehstuben. Dieser Erfolg führte zur Erweiterung des Programms.

Während des Krieges geriet die Weiterentwicklung des Fernsehens in den Hintergrund, nachdem 1939 der öffentliche Sendebetrieb eingestellt worden war.

Nach dem Zweiten Weltkrieg nutzten die Alliierten vorübergehend die Sender zur Kontrolle der wirtschaftlichen und politischen Lage im besetzten Deutschland und es erfolgte der Neuanfang des gesamten Rundfunks nach Vorgaben der alliierten Militärregierungen: In den vier Besatzungszonen wurde das Fernsehen zunächst untersagt, und die Entwicklung im geteilten Deutschland verlief getrennt. Während in der sowjetischen Besatzungszone und der späteren DDR dafür gesorgt wurde, dass die Hörfunk- und später auch die Fernsehprogramme kritiklos die politischen Entscheidungen und die Ideologie der SED verkündeten, legten die westlichen Alliierten die Grundlagen für einen von staatlichen und wirtschaftlichen Einflüssen weitgehend freien öffentlich-rechtlichen Rundfunk nach dem Modell der BBC (British Broadcasting Company).

Bereits 1948, also noch vor der Gründung der Bundesrepublik Deutschland, begann der Aufbau des Fernsehens, zunächst auf dem Territorium der britischen Zone. Am 01.01.1948 wurde der *Nordwestdeutsche Rundfunk* (NWDR) als Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Hauptsitz in Hamburg errichtet. Am 25.09.1950 begannen Versuchssendungen des NWDR, und schon am Weihnachtstag startete offiziell das Fernsehen in der Bundesrepublik. Nach und nach schlossen sich die übrigen westdeutschen Sender (HR, BR, SDR, RB in den Ländern der ehemaligen US-Zone sowie SWF in der französischen Zone und SFB in West-Berlin) an, die dann gemeinsam mit dem NWDR als „Deutsches Programm“ ausgestrahlt wurden. Es ist jedoch eine wesentlich langsamere Entwicklung als seinerzeit beim Radio zu verzeichnen. (Erst Anfang 1955 wurde der 100.000ste Fernsehteilnehmer registriert.)

Nach der vorangegangenen Gründung des *Bayerischen Rundfunks* (BR) am 10.08.1948 und des *Hessischen Rundfunks* (HR) am 02.10.1948 sowie des *Süddeutschen Rundfunks* (SDR) in Stuttgart am 06.04.1949 erfolgte am 10.06.1950 die Gründung der *ARD* (Arbeitsgemeinschaft der Rundfunkanstalten Deutschlands),

mit dem Ziel, ein gemeinsam geplantes Fernsehen auszustrahlen. (Am 21.05.1959 trat der *Saarländische Rundfunk* als Landesrundfunkanstalt der ARD bei.)

Der Rundfunk in der DDR begann am 21.12.1952 mit regelmäßigen Fernsehversuchssendungen.

In der sowjetischen Zone, der späteren DDR startete 1956 nach vier Versuchsjahren das *DFP* mit einem Fernsehprogramm. Das Fernsehen der DDR fungierte als Propagandainstrument des sozialistischen Staates unter strikter Kontrolle des „Staatskomitees für Rundfunk“, welches von der führenden SED beherrscht wurde. Eine Kooperation mit westdeutschen Sendern setzte erst in den 80er Jahren ein. Am 01.01.1956 wurde der NWDR in den *Norddeutschen Rundfunk* (NDR) und den *Westdeutschen Rundfunk* (WDR), die am 01.12.1957 mit der Ausstrahlung eines Regionalprogramms begannen, getrennt.

Der 11.09.1956 gilt als Sendebeginn des *Deutschen Freiheitssenders 904* in der DDR als Sprachrohr der in der Bundesrepublik verbotenen Kommunistischen Partei. Bereits am 03.11. des gleichen Jahres begann das Werbefernsehen des Bayerischen Rundfunks.

Die Bedeutsamkeit der Entwicklung dieser Zeit spiegelt sich in steigenden Teilnehmerzahlen des Deutschen Fernsehens, die bereits am 01.12.1958 die Zwei-Millionen-Grenze überschritten, wider.

Das Jahr 1959 beschreibt den mittlerweile historischen „Fernsehstreit“. Konrad Adenauer, damaliger Bundeskanzler, gründete mit der „Deutschland-Fernsehen GmbH“ eine private, von der Bundesregierung abhängige Firma, mit der die gesetzlichen Grundlagen für den privaten Rundfunk geschaffen werden sollten. Das Vorhaben scheiterte jedoch am Bundesverfassungsgericht, das am 28.02.1961 die Verfassungswidrigkeit dieser Gründung feststellte. Es bekräftigte die Zustimmung der Länder, da nach Auffassung des Gerichtes lediglich die Sendetechnik als Teil des Fernmeldewesens in die Zuständigkeit des Bundes fällt. Die Reaktion auf dieses Urteil folgte prompt: Die Ministerpräsidenten der Länder schufen gemeinsam das ZDF, eine weitere öffentlich-rechtliche Sendeanstalt, die im Gegensatz zur ARD, die am 01.06.1961 ihr zweites Fernsehprogramm begann, ein zentral geleitetes Programm aufwies, dessen Aufsichtsgremien hauptsächlich mit Politikern besetzt waren. Am 01.04.1963 wurde dann erstmals ein *Zweites Deutsches Fernsehprogramm* in der Bundesrepublik ausgestrahlt, nachdem am 27.03.1963 die Intendanten von ARD und ZDF ein Koordinierungsabkommen für die beiden Fernsehprogramme unterzeichnet hatten.

Die ARD konterte mit der Einführung der Dritten Programme, die regionale Zusatzprogramme anboten und bis ins Jahr 1969 ausgebaut wurden. Dazu gehören sowohl der *Bayrische* als auch der *Hessische Rundfunk*, die am 22.09.1964 bzw. am 05.10.1964 auf Sendung gingen. Hinzu kamen 1965 die Dritten Fernsehprogramme des *Norddeutschen Rundfunks* (20.09.) in Zusammenarbeit mit *Sender Freies Berlin* und *Radio Bremen* sowie des *Westdeutschen Rundfunks* (17.12.). Am 03.01.1966 eröffneten ARD und ZDF das gemeinsame Fernsehvormittagsprogramm, zunächst für die DDR-Grenzgebiete. Den Abschluss des Ausbaus der Dritten stellt der Sendebeginn des Fernsehprogramms *Südwest3* als Gemeinschaftsprogramm des *Saarländischen Rundfunks*, des *Süddeutschen Rundfunks* und des *Südwestfunks* am 05.04.1969 dar.

Die im Jahre 1963 begonnenen Stereophonie- und Farbfernsehversuche zeigten bedeutsame Resultate. Nachdem am 25.08.1967 das Farbfernsehen in der Bundesrepublik Deutschland auf der Deutschen Funkausstellung in Berlin offiziell eröffnet wurde, erfuhr das deutsche Fernsehen einen beträchtlichen Aufschwung. Doch auch in der DDR ging die Entwicklung voran: Am 03.10.1969 ging das *Zweite Programm des Deutschen Fernsehfunks* auf Sendung.

Die Fernsehentwicklung wurde durch zusätzliche Neuerungen bestimmt:

- 01.01.1975 Beginn der kontinuierlichen Zuschauerforschung für ARD und ZDF
- 01.01.1976 Beginn des Einzugs von Rundfunkgebühren durch die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten
- 26.08.-04.09.1977 Präsentation des Videotextes als zusätzliche Möglichkeit des Fernsehfunks (zunächst auf der Internationalen Funkausstellung in Berlin)

Am 25.03.1981 beschloss die ARD-Hauptversammlung endgültig die Einführung eines bundesweiten Vormittagsprogramms des Fernsehens. Um weitere Verbesserungen innerhalb der Entwicklung vorzunehmen, begann am 01.06.1981 der Videotext-Feldversuch von ARD und ZDF, gefolgt von der bundesweiten Einführung von Bildschirmtext (Btx) durch die Bundespost am 01.09.1983.

Private Veranstalter boten seit dem „medienpolitischen Urknall“, dem Beginn des Kabelpilotprojekts in Ludwigshafen (unter Beteiligung der öffentlich-rechtlichen und privaten Anbieter) am 01.01.1984, Hörfunk und Fernsehprogramme in der Bundesrepublik an. Die Veranstalter finanzierten sich ausschließlich durch die Einnahmen aus der Werbung.

Die drei wegen ihrer Reichweiten am stärksten untereinander, aber auch mit ARD und ZDF konkurrierenden Anbieter waren Sat1, RTL und PRO7.

Erstes Kennzeichen der Programmentwicklung, mit enormen Wachstumsraten nach Einführung des dualen Systems 1984/1985 und der zunehmenden Verbreitung von Kabel- und Satellitenübertragung, ist die quantitative Zunahme der einzelnen Sender, bzw. aller Programme, die in der Bundesrepublik empfangen werden konnten.

Zunehmend setzte sich die Auffassung durch, das Fernsehen müsse seine Programme aktualitätsbezogen gestalten, die Zuschauer mit der Außenwelt verbinden und die Vielfältigkeit der Welt thematisieren. Neue Aufzeichnungs- und Speichermöglichkeiten eröffneten neue Formen der Produktion, der Mischung von Sendungen sowie einer längerfristigen Planung von Programmen.

Mit der Etablierung des dualen Systems in den 80ern setzte sich die Beachtung von Einschaltquoten für einzelne Sendungen als primäres Kriterium zur Beurteilung und Auswahl von Programmelementen durch.

RTLplus ging als erster privater Fernsehanbieter am 02.02.1984 an den Start. Nach dem 01.04.1984, dem offiziellen Beginn des Satellitenfernsehens in der Bundesrepublik, taten sich neue Programme in der Fernsehwelt auf:

- *3sat* als Gemeinschaftsprogramm von ZDF, dem *Österreichischen Rundfunk* (ORF) und der *Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft* (SRG) sowie

- die *SATELLITEN FERNSEHEN GMBH* (Sat1), die am 01.01.1985 auf Sendung ging.

In den folgenden Jahren begannen zahlreiche Sender innerhalb kurzer Zeit mit ihren Programm:

- 29.03.1986 Sendebeginn von *Eins Plus*, einem kulturellen Kontrastprogramm der ARD zusammen mit der *Schweizerischer Radio- und Fernsehgesellschaft* (SRG)
- 01.08.1986 Start von MTV als *MTV Europe* (1996 Einführung des deutschsprachigen Fensters MTV Central)
- 01.05.1987 Sendebeginn *EurekaTV* (Kombination aus Info und Teleshopping geplant) aufgrund des Leidens an Zuschauerangel wird am 01.01.1989 aus dem privaten kommerziellen Sender ein neues Fernsehunternehmen mit dem Namen: *Pro7*, welches am 01.10.1990 als erster Sender 24 Stunden on Air ist
- 22.08.1988 Sendebeginn von *RIAS TV*
- 14.03.1990 Das „Fernsehen der DDR“ erhält wieder den Namen DFF (*Deutscher Fernsehfunk*), der am 03.01.1972 seine Geltung verlor
- 13.08.1990 Sendebeginn der ersten fünf Regional-Fensterprogramme des DDR-Fernsehens

Nach der Wende etablierte sich schlagartig eine Vielzahl neuer Sender in Deutschland:

- 28.02.1991 Start des ersten Pay-TV-Programms *Premiere*
- 01.01.1992 Sendebeginn des *Mitteldeutschen Rundfunks* (MDR) und des *Ostdeutschen Rundfunks Brandenburg* (ORB), nachdem am 30.05.1991 der Staatsvertrag über den Mitteldeutschen Rundfunk unterzeichnet wurde
- 29.02.1992 Sendebeginn von *Der Kabelkanal*, der am 24.12.1994 in *Kabel1* umbenannt wurde
- 30.05.1992 Sendebeginn des Europäischen Fernsehkanals *ARTE*, der bereits am 30.04.1991 gegründet wurde
- 30.11.1992 Start des Nachrichtensenders *n-tv*
- 01.01.1993 Sendebeginn des *Deutschen Sportfernsehens* (DSF)
- 25.01.1993 Sendebeginn des Fernsehprogramms *VOX*
- 06.03.1993 Sendebeginn von *RTL2* mit einem „jugendorientierten Vollprogramm“
- 24.12.1993 Sendebeginn des deutschen Popmusik-Fernsehenders *VIVA*
- 21.03.1995 Sendebeginn des Musik-Spartenkanals *VIVA2*
- 28.04.1995 Sendebeginn des Familienspartenprogramms *Super RTL*
- 04.05.1995 Sendebeginn von *VH-1*
- 16.10.1995 Sendebeginn des deutschen Teleshopping-Kanals *H.O.T.*
- 01.12.1996 Sendebeginn *QVC*
- 28.07.1996 Sendebeginn der digitalen Plattform *DF1* (Leo Kirch)
- 01.01.1997 Sendebeginn des gemeinsamen *Kinderkanals* von ARD und ZDF

- 07.04.1997 Sendebeginn des öffentlich-rechtlichen Ereignis- und Dokumentationskanals *Phoenix* von ARD und ZDF
- 07.01.1998 Sendebeginn *BR-alpha*
- 30.08.1998 Beginn des Sendebetriebs des aus SDR und SWF fusionierten *Südwestrundfunks* (SWR)

Eine der neuesten „Entwicklungen“ auf dem deutschen Fernsehmarkt ist „Premiere World“, ein digitales Pay-TV-Bouquet, welches aus den Angeboten Premiere und DF1 entstand. Geebnet wurde dieser Weg durch die Übernahme der Mehrheit an "Premiere" durch die Kirch Gruppe, welche am 26. März 1999 besiegelt wurde. Mit der gemeinsamen Dachmarke "Premiere World" erhofft man sich den endgültigen Siegeszug des deutschen Pay-TV.

Zusammenfassend lässt sich folgende Entwicklung strukturieren:

- 1952-1963: Monopol ARD
- 1963 bis Mitte der 80er Jahre: Duopol ARD-ZDF
- ab Mitte der 80er Jahre: Duale Rundfunkordnung –
Zusammenwirken von öffentlich-rechtlichen
und privaten Fernsehveranstaltern

Abschließend ein kleiner Ausblick in die Zukunft:

Ich denke, dass der rasche Wandel der Medienlandschaft in der Bundesrepublik Deutschland andauern wird.

Das Mediensystem der Bundesrepublik bietet trotz aller Monopolisierungstendenzen eine Vielzahl von Informationsmöglichkeiten. Aufgrund der dynamischen Expansion des Informations- und Unterhaltungsangebots, das durch neue Datenautobahnen und die Digitalisierung der Übertragungswege für Fernsehprogramme garantiert wird, erwächst jedoch die Gefahr einer möglichen Orientierungslosigkeit durch Informationsflut.

Alle Medien, sowohl Print, Hörfunk als auch Fernsehen werden zwar ihre spezifischen Eigenschaften behalten, ihre Grenzen jedoch zunehmend verwischen. Dennoch glaube ich, dass das analoge Fernsehen in absehbarer Zeit von der digitalen Fernsehtechnik verdrängt werden wird.

Quellenangabe

- **Mediengeschichte der Bundesrepublik Deutschland**
Jürgen Wilke (Hrsg.)
Bundeszentrale für politische Bildung
Bonn
1999
- **Massenmedien in Deutschland**
Hermann Meyn
UVK Medien Verlagsgesellschaft mbH
Konstanz
1999
- **Massenmedien**
Bundeszentrale für politische Bildung
Bonn
1998
- **Grundwissen Medien**
Werner Faulstich (Hrsg.)
Wilhelm Fink Verlag
München
 - 2000

